



GEMEINDE ELLBÖGEN

St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von DI Dr. Erich Ortner, Ingenieurbüro Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom , Zahl , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich des Grundstückes Nr. 453/1 , KG 81106 Ellbögen , von rund 570 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022, mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2 vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.ellboegen.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ellbögen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellbögen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Walter Kiechl, MSc



angeschlagen am:	13.02.2023
abgenommen am:	14.03.2023